

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für kleon better publishing, Athanasios Tsintsaris

1. Geltungsbereich; allgemeine Bestimmungen

1.1 Für die Rechtsbeziehungen zwischen kleon better publishing, Athanasios Tsintsaris, Baderstr. 34, 72805 Lichtenstein (im Folgenden „kleon“) und ihrem Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“) im Zusammenhang mit Leistungen von kleon gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter gelten nur, soweit kleon ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Im Übrigen werden sie nicht Vertragsbestandteil.

1.2 Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. kleon schließt in der Regel nur mit solchen Kunden Verträge. Verbraucher sind vorbehaltlich Ziffer 1.2a von der Nutzung der Leistungen ausgeschlossen.

1.2a Soweit Leistungen bereits im Vorfeld einer Unternehmensgründung erbracht werden, können Verträge auch mit natürlichen Personen geschlossen werden. In diesen Fällen gelten ergänzend die gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften. Sofern dem Kunden gesetzliche Widerrufsrechte zustehen, werden diese gesondert belehrt.

1.3 Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich diese AGB in ihrer bei Abgabe der Vertragserklärung des Kunden auf www.kleonpublishing.de/agb veröffentlichten Fassung, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

1.4 Sämtliche rechtserheblichen Erklärungen oder Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber kleon abzugeben sind, insbesondere auch Erklärungen und Anzeigen, die Gegenstand der AGB sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform bzw. Schriftform. Für die Wahrung der Textform bzw. Schriftform genügt auch die telekommunikative Übermittlung z. B. per E-Mail, es sei denn, eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen kleon und dem Käufer bestimmt im Einzelfall eine andere Form.

2. Angebot, Vertragsschluss und Leistungserbringung

2.1 Angebote und Vertragsschluss

Alle Angebote von kleon sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder in Textform erfolgende Auftragsbestätigung, die Unterzeichnung eines Angebots oder Einzelvertrags oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

2.2 Vertragsgrundlagen

Für Art und Umfang der Leistungen gelten in folgender Reihenfolge:

1. das Angebot bzw. der Einzelvertrag,
2. die Leistungsbeschreibung oder das Pflichtenheft,
3. schriftlich vereinbarte Ergänzungen oder Änderungen,
4. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.3 Leistungsumfang

Die Leistungen von kleon können insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Markenentwicklung und Positionierung
- Corporate Design und Branding
- Editorial Design und Publishing
- UX/UI-Design
- Webdesign und Websiteentwicklung
- Strategie- und Kommunikationsberatung
- Workshops und Schulungen
- Fotografie und Bildbearbeitung
- Reinzeichnung und Druckvorbereitung
- Projektmanagement
- Produktionsbegleitung
- Koordination externer Dienstleister
- KI-gestützte Kreativ- und Designleistungen

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder Einzelvertrag.

2.4 Gestalterische Freiheit

Soweit der Vertragszweck nichts anderes erfordert, räumt der Kunde kleon bei der Umsetzung des Auftrags angemessene gestalterische und fachliche Freiheit ein. Dies umfasst insbesondere die Auswahl geeigneter Gestaltungsmittel, technischer Lösungen und Arbeitsmethoden.

2.5 KI-gestützte Leistungen

Zur Leistungserbringung kann kleon moderne digitale Werkzeuge einschließlich KI-gestützter Systeme und automatisierter Softwarewerkzeuge einsetzen. Die Verantwortung für Konzeption, Auswahl, Prüfung, Bearbeitung und Freigabe der Arbeitsergebnisse verbleibt stets bei kleon.

Ein Anspruch auf Offenlegung verwendeter KI-Systeme, Prompts, Zwischenergebnisse oder interner Arbeitsprozesse besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2.6 Änderungswünsche (Change Requests)

Änderungs- oder Erweiterungswünsche des Kunden können zu einer Anpassung von Vergütung, Lieferterminen und Leistungsumfang führen.

Soweit dadurch zusätzlicher Aufwand entsteht oder Termine beeinflusst werden, informiert kleon den Kunden vor der Umsetzung über die voraussichtlichen Auswirkungen auf Vergütung und Zeitplan.

2.7 Fachliche Verantwortung

kleon ist nicht verpflichtet, vom Kunden bereitgestellte Inhalte auf sachliche, rechtliche oder inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen, sofern dies nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil ist.

Die Prüfung der marken-, wettbewerbs-, urheber-, datenschutz- oder sonstigen rechtlichen Zulässigkeit schuldet kleon nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2.8 Präsentationen und Entwürfe

Entwürfe, Konzepte, Layouts, Designvorschläge, Wireframes, Moodboards, Prototypen und vergleichbare Zwischenergebnisse dienen der Projektentwicklung und stellen keine Freigabe zur Nutzung dar.

Nutzungsrechte entstehen ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer 13 dieser AGB.

2.9 Digitale Plattformen

Soweit Leistungen auf Plattformen oder Softwarelösungen Dritter (z. B. Wix Studio, Figma oder vergleichbare Systeme) erbracht werden, richtet sich deren Funktionsumfang nach den jeweiligen technischen Möglichkeiten des Anbieters. Spätere Änderungen dieser Plattformen, Funktionsänderungen oder Einstellungen der Dienste liegen außerhalb des Einflussbereichs von kleon und begründen keine Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche, soweit kleon diese Änderungen nicht zu vertreten hat.

2.10 Beratungsleistungen

Beratungs-, Strategie-, Positionierungs- oder Workshopleistungen stellen Dienstleistungen dar.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet kleon keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keine Umsatzsteigerung, bessere Suchmaschinenplatzierung, Markenmeldung, erfolgreiche Unternehmensgründung oder sonstige unternehmerische Ergebnisse.

Empfehlungen, Einschätzungen und konzeptionelle Vorschläge von kleon erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und stellen keine Rechts-, Steuer-, Unternehmens- oder sonstige erlaubnispflichtige Beratung dar. Der Kunde ist verpflichtet, erforderlichenfalls fachkundigen rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Rat einzuholen.

2.11 Freigaben und Korrekturschleifen

Der Kunde hat ihm vorgelegte Entwürfe, Layouts, Korrekturabzüge, Prototypen oder sonstige Arbeitsergebnisse unverzüglich zu prüfen und freizugeben oder Änderungswünsche mitzuteilen. Nach der Freigabe in Textform (z. B. per E-Mail) gelten die betreffenden Arbeitsergebnisse als genehmigt. Für nach der Freigabe festgestellte oder vom Kunden übersehene Fehler haftet kleon nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieser AGB.

Soweit im Angebot oder Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde, umfasst die vereinbarte Vergütung bis zu zwei Korrekturschleifen je Arbeitsergebnis. Darüber hinausgehende Änderungs- oder Erweiterungswünsche gelten als Zusatzleistungen und werden nach dem vereinbarten oder zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Stundensatz vergütet.

3. Lieferverpflichtung; Liefer- und Leistungsfristen; Verzug

3.1 Die Lieferverpflichtungen von kleon sind erfüllt, sobald die Leistungen zur Versendung gebracht worden sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust oder Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Kunde.

3.2 Angegebene Liefer- und Leistungsfristen sowie Milestones und Timelines enthalten Richtzeiten und sind unverbindlich, es sei denn, kleon hat sie schriftlich und ausdrücklich als verbindliche Termine bzw. Fristen bestätigt.

3.3 Verbindlich vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen beginnen frühestens zu laufen, wenn der Kunde kleon die für die Leistungserbringung erforderlichen und von ihm bereitzustellenden Unterlagen und Informationen übermittelt hat bzw. notwendige Entscheidungen getroffen hat. Kommt der Kunde nach Beginn verbindlicher Liefer- und Leistungsfristen seinen Mitwirkungs- oder Beistellungspflichten nicht nach, werden verbindliche Termine und Liefer- und Leistungsfristen, die von der Mitwirkungs-/Beistellungspflicht abhängen, entsprechend verschoben bzw. verlängert.

3.4 Verbindliche Termine und Lieferfristen gelten vorbehaltlich der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Lieferanten oder sonstige Dritte, soweit deren Leistungen für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Dies gilt nicht, wenn kleon die Nicht- oder verspätete Belieferung zu vertreten hat. kleon wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der betroffenen Leistungen informieren.

3.5 Gerät kleon mit Leistungen in Verzug, so ist kleon zunächst eine angemessene Nachfrist (in der Regel zehn (10) Werktage) zu gewähren.

3.6 Bei höherer Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Terrorakte, Aufruhr, oder ähnlichen Ereignissen (z. B. Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen), ist kleon von der Einhaltung von Fristen und Terminen bzw. der Leistungserbringung bis zur Beseitigung des Hindernisses befreit. Soweit kleon die Leistungserbringung aufgrund von Ereignissen wegen höherer Gewalt nicht nur für einen vorübergehenden Zeitraum wesentlich erschwert ist, ist kleon zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Das Gleiche gilt für den Kunden, wenn ihm die Abnahme der Leistungen infolge der Verzögerung durch diese Ereignisse nicht zugemutet werden kann.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden; inhaltliche Verantwortung

4.1 Der Kunde hat sämtliche für die Vertragsdurchführung notwendigen Mitwirkungs- und Beistellungsverpflichtungen unentgeltlich und rechtzeitig zu erfüllen, insbesondere alle benötigten Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Vorschläge des Kunden oder sonstige fördernde Maßnahmen begründen keine Miturheberschaft. Schöpferische Beiträge des Kunden führen zu keiner Minderung der vertraglichen Rechte und Ansprüche von kleon, sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart.

4.2 Zudem hat der Kunde kleon sämtliche Umstände unverzüglich anzuzeigen, die für die Erbringung der Leistungen von Bedeutung sind, auch und insbesondere dann, wenn solche erst während der Durchführung bekannt werden.

4.3 Sollte kleon aufgrund unrichtigen, unvollständigen, nicht rechtzeitig oder nachträglich geänderten Angaben des Kunden Arbeiten erneut vornehmen müssen oder sich die Fertigstellung des Auftrages verzögern, so trägt der Kunde den hierdurch entstehenden Mehraufwand.

4.4 Der Kunde überprüft und testet die Vertragsgegenstände gründlich auf Mangelfreiheit bevor er mit ihrer geschäftlichen Nutzung beginnt.

4.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die kleon für die Durchführung der Leistungen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien hinsichtlich etwaiger Urheber-, Marken-, Kennzeichen oder sonstiger Rechte Dritter geprüft wurden und er bzw. kleon insoweit zur Nutzung berechtigt ist. Das gilt auch für das Vorliegen erforderlicher Zustimmungen der Urheber und sonstiger Personen, die über Rechte an den Inhalten verfügen, sowie bei Bildern von urheberrechtlich geschützten Werken (einschließlich Bauwerken) oder natürlichen Personen auch für die erforderliche Einwilligung dieser Urheber oder der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen auch von deren Erziehungsberechtigten. Soweit kleon wegen der Verletzung solcher Rechte Dritter in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, kleon von sämtlichen hieraus entstehenden Schäden, Aufwendungen und sonstigen Kosten umfassend freizustellen. Die Freistellung erfasst auch die Kosten notwendiger Rechtsverteidigung.

4.6 Datensicherung

Nach Übergabe der Arbeitsergebnisse ist der Kunde für deren ordnungsgemäße Sicherung und Archivierung verantwortlich. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist kleon nicht verpflichtet, Projektdateien, Arbeitsergebnisse oder sonstige Kundendaten dauerhaft zu archivieren oder für eine spätere Wiederherstellung vorzuhalten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

4.7 Des Weiteren prüft der Kunde die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen, sofern nichts anderes vereinbart ist. kleon wird den Kunden auf offensichtliche rechtliche Risiken hinweisen, soweit kleon diese bei der Vorbereitung bekannt werden, ist aber zu einer rechtlichen oder steuerlichen Beratung im Einzelfall weder berechtigt noch verpflichtet.

4.8 kleon ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden nach angemessener Fristsetzung zu kündigen, wenn der Kunde mit seinen Mitwirkungs- und Beistellungsverpflichtungen oder der Annahme der angebotenen Leistung in Verzug kommt. Der Ersatz dadurch entstandener Schäden und Mehraufwendungen bleibt hiervon unberührt.

5. Präsentationen/Pitches

5.1 Sofern es nach einer Präsentation bzw. einem Pitch nicht zur Auftragserteilung kommt, verbleiben alle bis dahin erbrachten Leistungen (insbesondere die präsentierten Entwürfe, Werke, Ideen und Konzepte) im Eigentum von kleon bzw. behält an diesen die entsprechenden Verwertungsrechte. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, alle ihm anlässlich bzw. zum Zwecke der Präsentation übergebenen Unterlagen und Materialien unverzüglich an kleon zurückzugeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Unterlagen und Materialien und/oder sonstige von kleon erbrachte Leistungen – gleich welcher Art – zu nutzen, zu bearbeiten oder als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu verwenden. kleon bleibt es – vorbehaltlich der Einhaltung bestehender Geheimhaltungsverpflichtungen – unbenommen, die präsentierten Arbeitsergebnisse für andere Aufträge und Kunden zu verwenden.

5.2 Nutzen der Kunde oder mit dessen Einverständnis handelnde Dritte die von kleon für die Präsentation erbrachten Arbeitsergebnisse, z. B. indem diese veröffentlicht und/oder vervielfältigt werden, so ist der Kunde zur Zahlung der Vergütung nach Maßgabe des von kleon für die betreffende Agenturleistung unterbreiteten Angebots oder in Ermangelung eines solchen zur Zahlung der marktüblichen Vergütung verpflichtet. kleon behält sich die Geltendmachung darüberhinausgehender Ansprüche vor.

6. Kostenvoranschläge

6.1 Die Vergütungsansprüche von kleon entstehen auch dann, wenn die jeweiligen Leistungen zuvor nicht durch einen Kostenvoranschlag oder eine Kostenkalkulation veranschlagt worden sind.

6.2 Kostenvoranschläge und Kostenkalkulationen sind unverbindliche Schätzungen. Ergibt sich während der Durchführung, dass der kalkulierte Aufwand voraussichtlich um mehr als 10 % überschritten wird, informiert kleon den Kunden unverzüglich. Mehrleistungen werden erst nach Abstimmung ausgeführt.

6.3 Kostenvoranschläge für Fremdleistungen Dritter, die keine Erfüllungsgehilfen von kleon sind, werden von kleon nur als Vermittlerin an den Kunden weitergereicht. Eine inhaltliche Verantwortlichkeit übernimmt kleon insoweit nicht.

6.4 kleon behält sich das Recht vor, für eigene Kostenvoranschläge eine Aufwandsentschädigung zu verlangen, insbesondere in den Fällen, in denen keine Beauftragung erfolgt.

7. Beauftragung Dritter

7.1 kleon ist berechtigt, die Leistungen selbst, durch eigene Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, geeignete Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer zu erbringen.

7.2 Soweit die Einschaltung Dritter (z. B. Rechtsanwälte, Fotografen, Models, Designer, Programmierer, Werbemittelhersteller, Druckereien, Kuriere) für über den Leistungsumfang der Beauftragung von kleon hinausgehende Fremdleistungen erforderlich ist, beauftragt der Kunde diese grundsätzlich selbst.

7.3 Sofern der Kunde Dritte ausnahmsweise nicht selbst beauftragt, vergibt kleon nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden Drittaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmannes im Namen

und für Rechnung des Kunden. kleon überprüft die Fremdkostenrechnungen auf inhaltliche und sachliche Richtigkeit. Soweit kleon nicht zum Leistungsumfang der eigenen Beauftragung gehörende Fremdleistungen für den Kunden in Auftrag gibt, gelten die jeweiligen Auftragnehmer grundsätzlich nicht als Erfüllungsgehilfen von kleon. Sollte kleon für die Leistungen Dritter in Vorleistung gegangen sein, hat der Kunde kleon die verauslagten Kosten auf Aufforderung unverzüglich zu erstatten.

7.4 Für die Auswahl, Koordination und Überwachung von Drittanbietern erhält kleon, sofern dies vereinbart wurde, eine Projektpauschale oder ein Handlinghonorar in Höhe von 10 % der Nettokosten des jeweiligen Drittauftrags.

7.5 Der Kunde wird mit den beauftragten Leistungen im Zusammenhang stehende, weitere Aufträge an andere Agenturen oder sonstige Dritte (im Folgenden „Vorleistungen“) grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit kleon erteilen. Der Kunde wird solche Vorleistungen Dritter so koordinieren, dass es nicht zu Verzögerungen, Wartezeiten und/oder Mehraufwendungen bei kleon kommt. kleon hat für die Vorleistungen nicht einzustehen und es treffen sie hinsichtlich der Inhalte der Vorleistungen keine Prüf- und Hinweispflichten.

8. Vergütung; Kostenerstattung

8.1 Der Kunde hat für die vertragsgegenständlichen Leistungen die jeweils vereinbarte Vergütung zu entrichten.

8.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bemisst sich die Vergütung nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand auf der Grundlage der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Stundensätze und Preislisten von kleon. Festpreise werden gesondert vereinbart, insbesondere Festpreise, die auf Basis einer Matrix von Nutzungsfaktoren kalkuliert werden.

8.3 Sofern kleon Konzepte und Präsentationen (z. B. im Rahmen von Pitches) erstellt, sind diese kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8.4 Mehr- oder Sonderleistungen, die nicht ausdrücklich im jeweils vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.

8.5 Kündigt der Kunde nach Auftragserteilung und vor Ende des Auftrags das Vertragsverhältnis, so ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen. Die Vergütung ist um den Betrag zu mindern, der den Aufwendungen entspricht, die kleon durch Nichtdurchführung oder Abbruch des Auftrags erspart hat.

8.6 Fremd- und Nebenkosten sowie sonstige von kleon zum Zwecke der Vertragsdurchführung getätigten oder sich als notwendige Folge der Auftragsausführung ergebende Aufwendungen und Kosten hat der Kunde kleon in jeweils nachgewiesener Höhe zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere Kommunikations-, Versand-, Reise-, Übernachtungs- und Taxikosten, Spesen, verauslagte Kosten für Fremdleistungen Dritter sowie sonstige Auslagen (z. B. GEMA-Gebühren, Künstlersozialabgaben, Zollkosten etc.). kleon ist berechtigt zur Deckung der Kosten Vorschüsse zu verlangen.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Preise und Vergütungen verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Euro (EUR) rein netto zuzüglich Umsatzsteuer in der bei Rechnungsstellung jeweils geltenden gesetzlichen Höhe. Die Preise für Liefergegenstände verstehen sich ferner zuzüglich Versandkosten und Verpackung sowie ggf. anfallender Zölle, Gebühren und sonstiger öffentlicher Abgaben.

9.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf der gesetzlichen Voraussetzungen tritt Zahlungsverzug ein.

9.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist kleon berechtigt, bei Ablieferung der Arbeitsergebnisse bzw., sofern diese noch nicht vollständig erbracht sind, die erbrachten Leistungen jeweils am Monatsende abzurechnen. Im Falle von Teilleistungen müssen diese nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen.

9.4 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist kleon nach schriftlicher Mahnung berechtigt, die weitere Ausführung laufender Arbeiten bis zur Bezahlung des rückständigen Betrags auszusetzen.

9.5 Bei Neukunden oder, wenn kleon nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von kleon durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet erscheint, ist kleon berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltung; Abtretungsverbot

10.1 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses und nur für den Fall zu, dass die Gegenforderung des Kunden unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.

10.2 Außer bei Abtretung von Geldforderungen ist der Kunde nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Auftrag ganz oder teilweise ohne die Zustimmung von kleon an Dritte abzutreten oder zu übertragen.

11. Abnahme; Eigentumsvorbehalt

11.1 Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn

- a) der Kunde die Abnahme ausdrücklich erklärt,
- b) die Leistung produktiv nutzt, ohne innerhalb von zehn Werktagen wesentliche Mängel anzuzeigen,
- c) oder die gesetzliche Abnahmefiktion eingreift.

11.2 Abnahmeverhindernd sind nur wesentliche Mängel, die die Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes zum vereinbarten oder vorausgesetzten Zweck aufheben oder stark einschränken.

11.3 Für Teilabnahmen gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Durch eine Teilabnahme erklärt sich der Kunde mit dem jeweiligen Leistungsteil einverstanden; jede Teilabnahme hat insofern die Wirkungen einer Abnahme im gesetzlichen Sinne (§ 640 BGB). Bei nachfolgenden Teilabnahmen werden nur noch diejenigen Leistungsteile geprüft, die bisher nicht getestet und abgenommen wurden sowie das Zusammenspiel dieser Leistungsteile mit den zuvor bereits abgenommenen Arbeitsergebnissen. Bereits erfolgte Teilabnahmen bleiben vom Erfolg späterer Abnahmeprüfungen sowie der Endabnahme unberührt.

11.4 Das Eigentum an gelieferten Gegenständen (z. B. Druckmaterialien) geht erst mit vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

12. Kündigung

12.1 Bei Dauerschuldverhältnissen ohne festes Vertragsende kann, sofern nichts anderes vereinbart ist, jeder Vertragspartner den Einzelvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende eines Vertragsjahres bzw. ggf. der Mindestlaufzeit eines Einzelvertrages kündigen.

12.2 kleon ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vor Beendigung des Auftrages zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

a) der Kunde gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere seine Zahlungs- und Mitwirkungspflichten, verstößt, z. B. indem er sich mit einem nicht nur unerheblichen Teil der vereinbarten Vergütung länger als zwei (2) Wochen in Verzug befindet,

b) berechtigte Bedenken hinsichtlich des Zahlungsvermögens des Kunden bestehen und dieser trotz Aufforderung von kleon fristgemäß weder Vorauszahlungen noch Sicherheitsleistungen erbringt,

c) der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist.

12.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben oder ausdrücklich vereinbart ist..

13. Rechteeinräumung

13.1 Sämtliche Rechte von kleon an im Rahmen der Leistungen erstellten Arbeitsergebnisse (z. B. Entwürfe, Grafiken, Druckvorlagen, Konzepte, Ideen etc.; im Folgenden insgesamt „Arbeitsergebnisse“) einschließlich der Vorarbeiten und Zwischenstufen, insbesondere Eigentums-, Urheber- und Leistungsschutzrechte sowie Marken-, Namen- und Kennzeichenrechte, verbleiben auch nach der Übergabe an den Kunden ausschließlich bei kleon, soweit nicht einzelvertraglich oder in den nachfolgenden Absätzen ausdrücklich abweichend geregelt.

13.2 Mangels abweichender Vereinbarung erhält der Kunde an Arbeitsergebnissen aufschiebend bedingt mit vollständiger Bezahlung der für den jeweiligen Einzelvertrag vereinbarten Vergütung das nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte Recht, diese für die vereinbarten bzw. von beiden Vertragspartnern vorausgesetzten eigenen geschäftlichen Zwecke des Kunden sowie seiner entsprechend §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu nutzen und die hierfür notwendigen Vervielfältigungen vorzunehmen. Alle darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Veränderung, Verbreitung einschließlich der Vermietung und zur öffentlichen Zugänglichmachung der Vertragsgegenstände, verbleiben bei kleon. Insbesondere dürfen Arbeitsergebnisse nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von kleon bearbeitet, verändert oder übersetzt werden.

13.3 Eigentums- und Nutzungsrechte an den von kleon erstellten Arbeitsergebnissen gehen – unabhängig vom Umfang der Rechteeinräumung – in jedem Falle erst mit vollständiger Bezahlung des jeweiligen Einzelvertrages auf den Kunden über.

13.4 Die Weiterübertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sowie die Erteilung von Unterlizenzen ist, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von kleon im Einzelfall.

13.5 Soweit für die Herstellung und/oder Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen die Einholung der Rechte Dritter (z. B. Fotografen, Produzenten, Models etc.) erforderlich ist, übernimmt es kleon, diese Rechte Dritter auf Kosten des Kunden einzuholen. Der Kunde wird kleon zuvor schriftlich über den Umfang der einzuholenden Rechte instruieren. Erklärt sich der Kunde nicht innerhalb angemessener Frist, so holt kleon die Rechte Dritter in dem für die Vertragsdurchführung jeweils erforderlichen Umfang entsprechend Ziffer 13.2 ein.

13.6 Offene Arbeitsdateien und Produktionsdaten

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gehören offene Arbeitsdateien und Produktionsdaten nicht zum geschuldeten Leistungsumfang.

Hierzu zählen insbesondere Originaldateien und bearbeitbare Projektdateien aus Programmen wie Adobe InDesign, Illustrator, Photoshop, Lightroom, After Effects, Figma, Affinity oder vergleichbaren Anwendungen sowie Designsysteme, Komponentenbibliotheken, Farbbibliotheken, Variablen, Design Tokens, Templates, Plug-ins, Rohdaten, Skripte, Prompts, Zwischenstände, Projektdateien und sonstige interne Arbeitsunterlagen.

Der Kunde erhält grundsätzlich ausschließlich die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen Endergebnisse (z. B. druckfertige Dateien, Exportdateien, PDFs, Bilder oder vereinbarte Web-Projekte).

Die Herausgabe offener Arbeitsdateien oder Produktionsdaten bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und kann von einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.

13.7 Digitale Projekte und Plattformen

Bei Website-, UX/UI- oder Digitalprojekten erhält der Kunde Zugriff auf bearbeitbare Projektdateien oder Plattformen (z. B. Wix Studio, Figma oder vergleichbare Systeme) ausschließlich, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Soweit keine Übergabe vereinbart ist, verbleiben Projektdateien einschließlich Bibliotheken, Komponenten, Designsysteme, Variablen, Design Tokens, Vorlagen und sonstige Entwicklungsumgebungen bei kleon.

13.8 Gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung gemäß §§ 32, 32a UrhG gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde stellt kleon von solchen Nachvergütungsansprüchen auf erstes Anfordern hin frei.

13.9 Der Kunde erhält keine Nutzungsrechte an vom Kunden abgelehnten oder nicht freigegebenen Arbeitsergebnissen. kleon ist frei, solche Arbeitsergebnisse unter Wahrung ihrer Geheimhaltungsverpflichtungen nach freiem Ermessen für andere Zwecke zu nutzen.

13.10 kleon hat das Recht, vom Kunden unentgeltlich Auskunft über die von ihm genutzten Leistungsgegenstände von kleon zu verlangen, insbesondere über den Nutzungsumfang und die Nutzungsarten.

13.11 kleon darf den Kunden nach Veröffentlichung des Projekts oder nach dessen offizieller Freigabe als Referenz nennen und Arbeitsergebnisse im üblichen Umfang zur Eigenwerbung nutzen (Website, Portfolio, Präsentationen, Social Media, Wettbewerbe), sofern keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Kunden entgegenstehen oder der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

13.12 Entwürfe, Markenstrategien, Namensentwicklungen, Positionierungen, Designsysteme, Moodboards und vergleichbare konzeptionelle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Vergütung Eigentum bzw. urheberrechtliche Nutzungsrechte von kleon und dürfen weder ganz noch teilweise verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

14. Gewährleistung

14.1 Der Kunde hat die von kleon erbrachten Leistungen unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall aber vor der ersten Nutzung, zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder die Mängelanzeige, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Kunden hinsichtlich offensichtlicher oder bekannter Mängel einschließlich sich hieraus ergebender Folgemängel.

14.2 Liegt ein Mangel vor, den kleon zu vertreten hat, so kann kleon nach eigener Wahl den Mangel beseitigen (nachbessern) oder Ersatz liefern. Im Falle der Nachbesserung hat kleon das Recht auf zweimalige Nachbesserung jeweils innerhalb angemessener Zeit.

14.3 Der Kunde wird kleon bei der Mangelfeststellung und Mangelbeseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben. Sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart, verbleiben die Vorlagen und/oder Originale bei kleon.

14.4 Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde die Arbeitsergebnisse von kleon eigenmächtig modifiziert, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die von ihm vorgenommene Modifikation keinen Einfluss auf den Mangel hat. Ohne Einwilligung von kleon dürfen die Arbeitsergebnisse nicht verändert werden.

14.5 kleon wird den Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Werbekaufmannes auf offensichtliche Risiken hinweisen und gewährleistet bezüglich der zu erbringenden Eigenleistungen, dass dem Kunden die Rechte im vertraglich jeweils vereinbarten bzw. in Ermangelung einer ausdrücklichen Vereinbarung im für die Vertragsdurchführung jeweils erforderlichen Umfang entsprechend Ziffer 13.2 eingeräumt werden. Im Übrigen ist der Kunde für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und der Ausgestaltung der jeweiligen Werbemaßnahme, insbesondere für die darin enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden, allein verantwortlich.

14.6 Führt der Kunde eine Werbemaßnahme trotz von kleon erhobener Bedenken bzw. ergangener Hinweise auf offensichtliche Risiken durch oder weist er kleon hierzu schriftlich an, so hat der Kunde kleon im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte (z. B. auf Unterlassung und/oder Schadensersatz) auf erstes Anfordern hin freizustellen und kleon alle aus der Inanspruchnahme resultierenden Schäden, Aufwendungen und Kosten zu erstatten.

14.7 Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, behält sich kleon vor, den dadurch entstandenen Aufwand nach der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisliste von kleon in Rechnung zu stellen.

15. Haftung

15.1 kleon haftet dem Kunden auf Schadensersatz und den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch wegen Unmöglichkeit oder aufgrund Verzugs mit einer Leistungspflicht sowie bei Mängeln und aus unerlaubter Handlung, nur in folgendem Umfang:

a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe;

b) in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vertragstypischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schadens.

15.2 Soweit kleon nach Ziffer 15.1 b) haftet, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung besteht nur in den gesetzlich zwingenden Fällen.

15.3 Soweit die Schadensersatzhaftung von kleon ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für Organe, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen von kleon.

15.4 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

15.5 Für Datenverluste haftet kleon nur, soweit diese durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen hätten verhindert werden können.

16. Verjährung

16.1 Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, soweit gesetzlich zulässig. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie gesetzlich zwingende Ansprüche.

17. Geheimhaltung

17.1 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle ihnen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis bekannt gewordenen Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere solche, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder nach den Umständen als Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG) anzusehen sind, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit, sowie darüber hinaus solange und soweit berechnete Geheimhaltungsinteressen bestehen, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn der betreffende Auftrag nicht zur Ausführung gelangt.

17.2 Der Kunde macht die vertraulichen Informationen nur den Mitarbeitern zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der vertraulichen Informationen.

18. Datenschutz

18.1 Der Kunde bestätigt, dass die von ihm oder auf seine Veranlassung hin von Dritten an kleon übermittelten personenbezogenen Daten entsprechend den jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet wurden, dass etwa erforderliche Einwilligungen der Betroffenen vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch kleon im Rahmen des vom Kunden erteilten Auftrages keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt oder den Rahmen etwa erteilter Einwilligungen überschreitet.

18.2 Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass kleon seine Daten sowie die Daten seiner Mitarbeiter im zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang und auf der Grundlage der Datenschutzvorschriften verarbeitet. Insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird kleon ihre Mitarbeiter schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichten.

18.3 Die Vertragspartner schließen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung, die den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen genügt. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geht Letztere Ersteren vor.

19. KSK-Hinweis

kleon (Athanasios Tsintsaris) ist im Sinne des KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) Selbstvermarkter und somit selbständiger Künstler im Sinne des Gesetzes. Der Auftraggeber ist deshalb ggf. KSK-abgabepflichtig.

Weitere Informationen zur KSK-Abgabe: www.kuenstlersozialkasse.de

Dieser Hinweis ist freiwillig, kleon ist nicht verpflichtet auf eine mögliche KSK-Abgabepflicht hinzuweisen.

20. Streitschlichtung

20.1 Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben oder ausdrücklich vereinbart ist.

21.2 Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Lichtenstein, soweit gesetzlich zulässig.

21.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Reutlingen ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. kleon ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

21.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

21.5 Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der Information des Kunden. Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen Text und der Übersetzung hat der deutsche Text Vorrang.

21.6 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder in den Einzelverträgen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese unvollständig sein, wird das Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.

Stand: August 2026